

# Erste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Erharting

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende erste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

## § 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt netto 1,20 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

## § 2

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,50 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

## § 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Rohrbach, den 19. Dezember 2008

  
G. Koller  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 22.12.2008 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Erharting hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.12.2008 angeheftet und am 07.01.2009 wieder entfernt.

Rohrbach, den 08. Januar 2009  
i.A.



  
Kallmaier